



Nachtparken

Das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen über Nacht auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Horgen gilt als gesteigerter Gemeingebrauch und ist somit bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die in Horgen wohnen und keinen privaten Parkplatz oder eine Garage haben;

alle Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die zwar nicht in Horgen wohnen, die aber das Auto regelmässig über Nacht auf einem öffentlichen Parkplatz oder auf der Strasse abstellen.

- Motorräder: Fr. 15.00
- Personen- und Lieferwagen bis 3,5 t sowie Anhänger für leichte Fahrzeuge, dreirädrige Fahrzeuge (z. B. Elektromobile): Fr. 30.00
- Lieferwagen und schwere Motorwagen ab 3,5 t, Car sowie Wohnwagen, Anhänger für schwere Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge: Fr. 90.00

Die Gebühren gelten pro Kalendermonat. Angebrochene Kalendermonate werden als ganze verrechnet. Die Gebühren werden alle drei Monate rückwirkend durch die Gemeindepolizei in Rechnung gestellt.

Meldepflicht

Sie finden ein Anmeldeformular in unserem [Online-Schalter](#). Auch eine Abmeldung können Sie via [Online-Schalter](#) vornehmen.

Weitere Informationen können Sie der Nachtparkverordnung entnehmen.

Kontakt: nachtparken@horgen.ch

Dokumente

[Nachtparkverordnung_2022.pdf \[pdf, 523 KB\]](#)

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Nachtparken Abmeldung			
Nachtparken Anmeldung			

Zuständige Abteilung

Gemeindepolizei